

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 8. März 2017

Nr. 23/2017

---

**Inhalt:**

**Zweite Ordnung zur Änderung der  
Fachspezifischen Bestimmungen  
für das**

**Fach Musik  
im Bachelorstudium  
für das Lehramt an  
Gymnasien und Gesamtschulen**

**der  
Universität Siegen**

Vom 7. März 2017

**Zweite Ordnung zur Änderung der  
Fachspezifischen Bestimmungen  
für das**

**Fach Musik  
im Bachelorstudium  
für das Lehramt an  
Gymnasien und Gesamtschulen**

**der  
Universität Siegen**

Vom 7. März 2017

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1154), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

## Artikel 1

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Musik im Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 20. Juni 2016 (Amtliche Mitteilung 49/2016), die durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Musik im Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 15. August 2016 (Amtliche Mitteilung 80/2016) geändert worden sind, werden wie folgt geändert:

1. Im Titel werden nach dem Wort „Musik“ die Wörter „mit und ohne einem weiteren Unterrichtsfach“ eingefügt.
2. Im Inhaltsverzeichnis wird die Angabe zu § 10 wie folgt gefasst:  
„§ 10 Studienverlaufspläne“.
3. In § 2 Satz 2 werden am Ende die Wörter „in ihrer jeweils geltenden Fassung“ eingefügt.
4. In § 3 werden am Ende die folgenden Sätze eingefügt:  
„Die zusätzlichen Studienanteile des Großfaches fokussieren im Bereich der Musikpädagogik insbesondere aktuelle Tendenzen des schulischen Musikunterrichts wie z.B. schulisches Musizieren; besonderes Augenmerk liegt auf einer breit angelegten Grundlegung musikwissenschaftlicher Basiskompetenz, als Propädeutik sowohl für die Schulpraxis als auch für eine eigene Forschungstätigkeit. Gezielt sind interdisziplinäre Verknüpfungen ins Studium eingebaut (Modul Fächerverbindung). Das Großfach Musik bietet außerdem über eine Erweiterung des Unterrichts im Künstlerischen Hauptfach die Möglichkeit, das eigene künstlerische Profil stärker zu entwickeln; über das Basisstudium eines weiteren Instruments baut es darüber hinaus die instrumentale Grundkompetenz für unterschiedliche schulische Kontexte aus. Es differenziert die Fertigkeiten im Schulpraktischen Instrumentalspiel sowie in der Improvisation und fördert die Ensemblekompetenz. Die musiktheoretischen Fertigkeiten werden durch Modulelemente im Bereich Kontrapunkt, Fuge, Instrumentation und Kompositionstechniken des 20. Jahrhunderts ausgefächert.“
5. § 5 wird wie folgt geändert:
  - a) Sätze 1 und 2 werden gestrichen.
  - b) Es wird folgender Absatz 1 eingefügt:  
„(1) Das Fach Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen kann als grundständiges Fach (69 LP) in Kombination mit einem weiteren Unterrichtsfach (Erstfach) oder mit doppelter Stundenzahl ohne ein weiteres Unterrichtsfach als „Großfach“ (138 LP) studiert werden. Wird das Fach Musik in Kombination mit einem weiteren Unterrichtsfach studiert müssen für einen erfolgreichen Abschluss 69 LP entsprechend den Vorgaben in § 6 Absatz 1 erworben werden. Wird das Fach Musik als Großfach ohne ein weiteres Unterrichtsfach studiert, müssen für einen erfolgreichen Abschluss 138 LP erworben werden. Diese ergeben sich aus den Modulen für das Fach Musik mit einem weiteren Unterrichtsfach (§ 6 Absatz 1) und zusätzlich den speziellen Modulen für das Fach Musik ohne ein weiteres Unterrichtsfach (§ 6 Absatz 2).“
  - c) Es wird folgender Absatz 2 eingefügt:  
„Im Studiengang werden Künstlerisches Hauptfach-, Neben- und Pflichtinstrument sowie Schulpraktisches Instrumentalspiel im künstlerischen Einzelunterricht studiert.“
  - d) Vor die Wörter „Zur Instrumentenwahl“ wird die Absatznummerierung „(3)“ eingefügt.
  - e) Der neue Absatz 3 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 2 wird das Wort „Hauptinstrument“ durch das Wort „Hauptfach“ ersetzt.
    - bb) In Satz 3 werden die Wörter „künstlerischen Hauptinstrument“ durch die Wörter „Künstlerischen Hauptfach“ ersetzt und die Abkürzung „JRP“ in Klammern gesetzt.
    - cc) In Satz 4 wird nach dem Wort „werden“ das Wort „hierbei“ eingefügt.
    - dd) In Satz 5 und Satz 6 werden jeweils die Wörter „künstlerisches Haupt- oder Nebeninstrument“ durch die Wörter „Künstlerisches Hauptfach- oder Nebeninstrument“ ersetzt.

ee) In Satz 7 werden die Wörter „Haupt-, Real- und Gesamtschulen“ durch die Wörter „Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ ersetzt.

ff) Am Ende werden folgende Sätze eingefügt:

„Im Studium des Faches Musik ohne ein weiteres Unterrichtsfach wird zusätzlich zwei Semester lang ein weiteres Instrument mit 0,5 SWS im Einzelunterricht studiert („Instrumentale Basiskompetenz“). Die Wahl des Instruments hat so zu erfolgen, dass es aus einer anderen Familie als das eigene Haupt-, Neben- und Pflichtfach stammt (Instrumentale Familien: Holzblas-, Blechblas-, Saiteninstrumente, popularmusikalische Instrumente, Schlagzeug). Das Künstlerische Hauptfach wird im Großfach mit zwei SWS pro Semester studiert, gegenüber einer SWS im grundständigen Studium.“

6. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Vor der Tabelle wird folgender Absatz 1 eingefügt:

„(1) Module des Faches Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen in Kombination mit einem zweiten Fach“.

b) In der Tabelle im neuen Absatz 1 wird in den Modulelementen MPr/MT I a), MPr/MT II a) und MPr/MT III a) in der Spalte Modultitel das Wort „Hauptinstrument“ durch die Wörter „Künstlerisches Hauptfach“ ersetzt.

c) Es wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) Ergänzende Module des Faches Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen als Großfach (+ 69 LP)

Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
<b>G-MP/MW I – G Musikpädagogik/Musikwissenschaft I</b>							
<b>G-MP/MW I</b>		<b>3</b>	<b>1</b>	<b>1.-2.</b>	<b>6</b>	<b>11</b>	
a)	Musikpädagogisches Seminar	1		1.	2	3	
b)	Seminar Historische Musikwissenschaft (Musik von 1750 – 1900) oder Seminar Populäre Musik*	1		1.	2	3	
c)	Seminar Historische Musikwissenschaft (Musik von 1750 – 1900) oder Seminar Populäre Musik*	1		2.	2	3	
d)	Prüfungsleistung zu MP / MW I c) (siehe § 7 Absatz 4)		1	2.		2	
<b>G-MPr/MT I – G Musikpraxis/Musiktheorie I</b>							
<b>G-MPr/MT I</b>		<b>5</b>	<b>-</b>	<b>1.-2.</b>	<b>11,5</b>	<b>9</b>	
a)	Musikpraxis:						
	Künstlerisches Hauptfach	1		1.-2.	2	2	
	Perkussionsensemble	1		1.-2.	4	3	
	Ensemblemitwirkung	1		1.-2.	4	2	
	Schulpraktisches Instrumentalspiel	1		2.	0,5	1	
b)	Musiktheorie:						
	Generalbass	1		1.	1	1	
<b>G-FV – G Fächerverbindung</b>							
<b>G-FV</b>		<b>3</b>	<b>-</b>	<b>2.-3.</b>	<b>6</b>	<b>9</b>	
a)	Ein Wahlseminar oder eine Wahlvorlesung aus dem Lehrangebot der Fächer Architektur oder Kunst	1		2.	2	3	
b)	Ein Wahlseminar oder eine Wahlvorlesung aus dem Lehrangebot der Fächer Architektur oder Kunst	1		3.	2	3	
c)	Ein Wahlseminar oder eine Wahlvorlesung aus dem Lehrangebot der Fächer Architektur oder Kunst	1		3.	2	3	

(Fortsetzung)							
Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
<b>G-MP II – G Musikpädagogik II</b>							
<b>G-MP II</b>		<b>2</b>	<b>1</b>	<b>3.-4.</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	<b>G-MP/MW I</b>
a)	Musikpädagogisches Seminar (inklusionsorientiert)	1		3.	2	3	
b)	Musikpädagogisches Seminar „Schulisches Musizieren“	1		4.	2	3	
c)	Prüfungsleistung zu MP / MW II b) (siehe § 7 Absatz 4)		1	4.		2	
<b>G-MPr/MT II – G Musikpraxis/Musiktheorie II</b>							
<b>G-MPr/MT II</b>		<b>6</b>	<b>-</b>	<b>3.-4.</b>	<b>8</b>	<b>11</b>	<b>G-MPr/MT I</b>
a)	Musikpraxis						
	Künstlerisches Hauptfach	1		3.-4.	2	3	
	Schulpraktisches Instrumentalspiel	1		3.	0,5	1	
	Ensemblemitwirkung	1		3.	2	1	
	Instrumentale Basiskompetenz	1		4.	0,5	1	
b)	Musiktheorie						
	Kontrapunkt oder Fuge Instrumentation	1 1		3. 4.	1 2	2 3	
<b>G-MP/MW III – G Musikpädagogik/Musikwissenschaft III</b>							
<b>G-MP/MW III</b>		<b>3</b>	<b>1</b>	<b>5.-6.</b>	<b>6</b>	<b>11</b>	<b>G-MP/MW I/II</b>
a)	Fächerübergreifendes musikpädagogisches Seminar (inklusionsorientiert)	1		5.	2	3	
b)	Fächerübergreifendes Seminar Historische Musikwissenschaft	1		5.	2	3	
c)	Fächerübergreifendes Seminar Populäre Musik	1		6.	2	3	
d)	Prüfungsleistung zu MP / MW III (siehe § 7 Absatz 4)		1	6.		2	
<b>G-MPr/MT III – G Musikpraxis/Musiktheorie III</b>							
<b>G-MPr/MT III</b>		<b>3</b>	<b>1</b>	<b>5.-6.</b>	<b>4,5</b>	<b>10</b>	<b>G-MPr/MT I/II</b>
a)	Musikpraxis:						
	Künstlerisches Hauptfach Instrumentale Basiskompetenz	1 1		5.-6. 5.	2 0,5	4 1	
b)	Musiktheorie						
	Kompositionstechniken des 20. und 21. Jahrhunderts	1		5.	2	3	
c)	Prüfungsleistung zu MP / MT III: Fachpraktische Prüfung (siehe § 7 Absatz 4)		1	6.		2	

\* In G-MP/MW I b) und c) muss jeweils ein Seminar im Bereich Historische Musikwissenschaft und eines im Bereich Populäre Musik belegt werden.

Die Module G-MP II a) sowie G-MP/MW III a) enthalten Leistungen im Umfang von 6 Leistungspunkten zu inklusionsorientierten Fragestellungen.“

7. § 7 wird wie folgt gefasst:

„(1) Studienleistungen werden nach § 8 Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen erbracht. Des Weiteren gelten die folgend genannten Ergänzungen sowie die von den Lehrenden am Anfang ihrer Lehrveranstaltung genannten Studienleistungen.“

#### MPr/MT I:

- a) Arbeit mit Ensembles: Nach dem 2. Semester Nachweis der Fähigkeit, musikalische Werke eigenständig mit einem Ensemble zu erarbeiten und aufzuführen (15 Minuten, unbenotet).
- b) Neue Medien: Präsentation (15 Minuten; unbenotet)
- c) Musiktheorie II: schriftlicher Test plus klavierpraktische Prüfung (30 Minuten benotet)

#### MPr/MT II:

- a) Haupt- und Nebeninstrument: Beratungsvorspiel nach dem 3. Semester (30 bis 45 Minuten, unbenotet).

Beim fachöffentlichen Beratungsvorspiel am Ende des dritten Semesters der Bachelorstudiengänge sind zwei Werke unterschiedlicher Stilepochen im Künstlerischen Hauptfach und ein Werk im Künstlerischen Nebeninstrument vorzutragen. Der Kommission gehören zwei Lehrende an, den Vorsitz hat einer der hauptamtlich Lehrenden des Faches Musik. Die Kommission berät die Prüfungskandidatin oder den Prüfungskandidaten über den weiteren Verlauf der künstlerisch-praktischen Studien.

Im Zwischentest nach dem 3. Semester im Künstlerischen Hauptfach Komposition (analog zum fachöffentlichen Beratungsvorspiel im Künstlerischen Hauptfach Instrument oder Gesang) ist eine Mappe mit mindestens drei unterschiedlichen, abgeschlossenen Stücken für verschiedene Besetzungen abzugeben, die während des Studiums entstanden sind. Die Kompositionen sollen datiert und mit einer Versicherung der Bewerberin oder des Bewerbers versehen sein, dass sie von ihr bzw. ihm selbst komponiert worden sind. Sie sollen selbständig angefertigt worden sein, eine eigene Anschauung und Auseinandersetzung mit Material und Form sowie in Bezug auf Kompositionstechnik, Reflektiertheit und ästhetisches Bewusstsein einen Fortschritt gegenüber dem Stand der Eignungsprüfung erkennen lassen.

- a) Das Pflichtinstrument wird nach dem 4. Semester mit einem Vorspiel zweier Werke unterschiedlicher Stilepochen abgeschlossen und ist Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung (10 bis 15 Minuten, unbenotet).
- a) Arbeit mit Ensembles: Nachweis der Fähigkeit nach dem 3. und 4. Semester, musikalische Werke eigenständig mit einem Ensemble zu erarbeiten und aufzuführen (15 Minuten, unbenotet).
- b) Musiktheorie III (schriftlicher Test plus klavierpraktische Prüfung; 30 Minuten, benotet)
- b) Gehörbildung III wird nach dem 3. Semester mit einem schriftlichen Test abgeschlossen (15 Minuten, unbenotet).
- b) Instrumentenkunde oder Formenlehre: Klausur (30 Minuten, benotet) oder Hausarbeit nach dem 3. Semester (benotet).
- b) Arrangement oder Analyse: Klausur (30 Minuten, benotet) oder Hausarbeit nach dem 4. Semester (benotet).

#### MPr/MT III:

- b) Instrumentenkunde oder Formenlehre: Klausur (30 Minuten) oder Hausarbeit nach dem 5. Semester (benotet).
- b) Arrangement oder Analyse: Klausur (30 Minuten) oder Hausarbeit nach dem 6. Semester (benotet).

#### (2) Prüfungsleistungen

##### Module MP/MW:

MP/MW I f) Benotete Prüfungsleistung als Modulabschlussprüfung in Anbindung an das Seminar „Musikpädagogik unter psychologischen und soziologischen Aspekten“; schriftliche Arbeit, 8 bis 10 Seiten.

Die Studierenden sollen zeigen, dass sie wissenschaftlich arbeiten, ausgewählte musikwissenschaftliche Themen kennen sowie die Relevanz für die Musiklehrerausbildung erklären können. Dabei sollen sie musikgeschichtliches Wissen in psychologische und soziologische Aspekte der Musikpädagogik einbetten können.

MP/MW II e) Benotete Prüfungsleistung als Modulabschlussprüfung in Anbindung an das Seminar Musikpädagogik (Schwerpunkt: „Musik und Malerei“ oder „Musik und Literatur“); schriftliche Arbeit, 8 bis 10 Seiten.

Die Studierenden zeigen, dass sie vertieft wissenschaftlich arbeiten, fächerübergreifende Themen kennen und in musikpädagogische Kontexte einbetten können.

MP/MW III d) Benotete Prüfungsleistung als (Modul-)abschlussprüfung in Anbindung an das Vertiefungsseminar Musikwissenschaft; schriftliche Arbeit, 8 bis 10 Seiten.

Die Studierenden zeigen, dass sie über ein repräsentatives Repertoire wissenschaftlicher Methoden verfügen und sowohl Kenntnisse entsprechender aktueller musikwissenschaftlicher Diskurse besitzen als auch deren Relevanz für die Musiklehrerausbildung erklären können.

### MPr/MT III:

Modulabschlussprüfung = Fachpraktische Prüfung

Die Modulabschlussprüfung ist die Fachpraktische Prüfung. In ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, auf der Basis erworbener instrumental- bzw. vokaltechnischer sowie interpretatorischer und improvisatorischer Fähigkeiten musikalische Werke auf hohem Niveau darzustellen und praktisch umzusetzen (30 bis 50 Minuten). Im Künstlerischen Hauptfach (instrumental oder vokal, klassisch) sind dabei drei Werke aus unterschiedlichen Epochen vorzutragen. Im Nebeninstrument sind zwei Werke aus unterschiedlichen Epochen vorzutragen. Eines der für die Prüfung gewählten Stücke muss aus der Kunstmusik des 20. oder 21. Jahrhunderts stammen.

In den hälftig im Bereich klassischer und populärer Musik unterrichteten Fächern Klavier, Gitarre, Saxofon, Schlagzeug und Bass gilt: Die Prüfung umfasst mindestens 3 Stücke, von denen zwei aus unterschiedlichen Epochen der klassischen Musik und eines aus der populären Musik stammen müssen. Eines der vorgetragenen Werke muss aus der Kunstmusik des 20. oder 21. Jahrhunderts stammen.

In der fachpraktischen Prüfung im Hauptfach Komposition ist eine Mappe mit mindestens sechs unterschiedlichen, abgeschlossenen Stücken für verschiedene Besetzungen abzugeben, die während des Studiums entstanden sind. Die Kompositionen sollen datiert und mit einer Versicherung der Bewerberin oder des Bewerbers versehen sein, dass sie von ihr bzw. ihm selbst komponiert worden sind. Sie sollen selbständig angefertigt worden sein, eine eigene Anschauung und Auseinandersetzung mit Material und Form sowie in Bezug auf Kompositionstechnik, Reflektiertheit und ästhetisches Bewusstsein einen Fortschritt gegenüber dem Stand des Zwischentests erkennen lassen.

Die Anmeldung zur fachpraktischen Prüfung kann frühestens nach dem erfolgreichen Abschluss des 5. instrumentalen Fachsemesters erfolgen. Der Kommission gehören zwei Lehrende an, den Vorsitz hat einer der hauptamtlich Lehrenden des Faches Musik.

### (3) Ergänzende Studienleistungen für das Großfach Musik

Studienleistungen werden nach § 8 Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen erbracht. Des Weiteren gelten die folgend genannten Ergänzungen sowie die von den Lehrenden am Anfang ihrer Lehrveranstaltung genannten Studienleistungen.

Modul G-MPr/MT I:

- a) Perkussionsensemble: Abschlussvorspiel, ca. 10 Minuten
- b) Generalbass: Benotete Abschlussprüfung (schriftlicher Test und Abschlussvorspiel, ca. 30 Minuten)

#### Modul G-MPr/MT II:

- a) Künstlerisches Hauptfach: Das fachöffentliche Beratungsvorspiel am Ende des dritten Semesters wird in Kombination mit dem Beratungsvorspiel des GYM-Erststudiums absolviert. Es ist in Ergänzung zum Beratungsvorspiel des anderen Teilstudiengangs ein weiteres Werk (also insgesamt drei Werke) einer dritten Stilepoche vorzutragen. Im Bereich des geteilten Hauptfaches klassisch-populär muss mindestens je ein Werk aus dem Bereich der klassischen und der populären Musik stammen. Eines der drei Werke muss der Stilepoche der Kunstmusik des 20. oder 21. Jahrhunderts entstammen. Analog soll die Satzmappe im Hauptfach Komposition ein weiteres Werk enthalten.
- b) Kontrapunkt oder Fuge: je eine Satzmappe mit mindestens einer Arbeit oder schriftlicher Test (45 Minuten)
- b) Instrumentation: je eine Satzmappe mit mindestens einer Arbeit oder schriftlicher Test (45 Minuten)

#### Modul G-MPr/MT III:

- b) Kompositionstechniken des 20. und 21. Jahrhunderts: Satzmappe mit mindestens zwei verschiedenen Arbeiten

#### (4) Ergänzende Prüfungsleistungen für das Großfach Musik

##### Module G-MP/MW:

Modul G-MP/MW I: Benotete Prüfungsleistung als Modulabschlussprüfung in Anbindung an das Seminar „Historische Musikwissenschaft“ oder „Populäre Musik“, schriftliche Hausarbeit, 8 bis 10 Seiten. Die Studierenden sollen zeigen, dass sie wissenschaftlich arbeiten können, ausgewählte musikwissenschaftliche Themen kennen sowie ein fundiertes musikgeschichtliches Wissen zu einer relevanten Fragestellung aufbereiten können.

Modul G-MP II: Benotete Prüfungsleistung als Modulabschlussprüfung in Anbindung an das Seminar „Schulisches Musizieren“, Schriftliche Hausarbeit, 8 bis 10 Seiten. Die Studierenden zeigen, dass sie vertieft wissenschaftlich arbeiten, fächerübergreifende Themen kennen und in musikpädagogische Kontexte einbetten können.

Modul G-MP/MW III: Benotete Prüfungsleistung als Modulabschlussprüfung, mündlich, 20 Minuten. Die Studierenden zeigen, dass sie über ein repräsentatives Repertoire wissenschaftlicher Methoden verfügen, diese eigenständig – vor allem im Hinblick auf trans- wie interdisziplinäre Fragestellungen – anwenden können und dass sie sowohl Kenntnisse entsprechender aktueller musikwissenschaftlicher Diskurse besitzen als auch deren Relevanz für die Musiklehrerausbildung erklären können.

##### Module G-MPr/MT:

##### G-MPr/MT III: Fachpraktische Prüfung im Künstlerischen Hauptfach

In ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, auf der Basis erworbener instrumental- bzw. vokal-technischer sowie interpretatorischer und improvisatorischer Fähigkeiten musikalische Werke auf hohem Niveau darzustellen und praktisch umzusetzen (45 Minuten). Sie wird als kombinierte Prüfung mit der Fachpraktischen Prüfung des Gym/Ge-Erstfaches im Rahmen einer internen Prüfung oder eines Konzerts absolviert.

Die Prüfung findet im instrumentalen oder vokalen Hauptfach entweder „klassisch“ oder hälftig geteilt „klassisch – populär“ oder aber im Künstlerischen Hauptfach Komposition statt. Die jeweiligen Prüfungsbedingungen lauten:

Klassisches instrumentales oder vokales klassisches Hauptfach: Die Prüfung wird als kombinierte Prüfung mit der FP des Gym/Ge-Erstfaches im Rahmen einer internen Prüfung oder eines Konzerts absolviert und dauert insgesamt mindestens 45 Minuten. Sie umfasst mindestens 4 Stücke aus unterschiedlichen Epochen; eines der vorgetragenen Werke muss aus der Kunstmusik des 20. oder 21. Jahrhunderts stammen. Der Vortrag eines Musikstücks aus dem Bereich der populären Musik ist möglich. Die Note des Künstlerischen Hauptfaches fließt mit doppelter Gewichtung in die Endnote der Fachpraktischen Prüfung ein.



In den hälftig im Bereich klassischer und populärer Musik unterrichteten Fächern Klavier, Gitarre, Saxofon, Schlagzeug und Bass: Die Prüfung wird als kombinierte Prüfung mit der FP des Gym/Ge- Erstfaches im Rahmen einer internen Prüfung oder eines Konzerts absolviert und dauert insgesamt mindestens 45 Minuten. Sie umfasst mindestens 4 Stücke, von denen zwei aus unterschiedlichen Epochen der klassischen Musik und zwei andere aus unterschiedlichen Stilbereichen der populären Musik stammen müssen. Eines der vorgetragenen Werke muss aus der Kunstmusik des 20. oder 21. Jahrhunderts stammen. Die Note des Künstlerischen Hauptfaches fließt mit doppelter Gewichtung in die Endnote der Fachpraktischen Prüfung ein.

Komposition: In der Fachpraktischen Prüfung im Fach Komposition ist eine Mappe mit mindestens acht unterschiedlichen, abgeschlossenen Stücken für verschiedene Besetzungen abzugeben, die während des Studiums entstanden sind. Die Kompositionen sollen datiert und mit einer Versicherung der Bewerberin oder des Bewerbers versehen sein, dass sie von ihr bzw. ihm selbst komponiert worden sind. Sie sollen selbständig angefertigt worden sein, eine eigene Anschauung und Auseinandersetzung mit Material und Form sowie in Bezug auf Kompositionstechnik, Reflektiertheit und ästhetisches Bewusstsein einen Fortschritt gegenüber dem Stand des Zwischentests erkennen lassen. Die Note des Künstlerischen Hauptfaches fließt mit doppelter Gewichtung in die Endnote der Fachpraktischen Prüfung ein.“

8. § 8 wird wie folgt gefasst:

**„§ 8**

**Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit**

Die Anmeldung zur Bachelorarbeit kann dann erfolgen, wenn mindestens die folgende Anzahl an Leistungspunkten des ersten bis vierten Semesters im Fach Musik gemäß Studienverlaufsplan in der Summe erreicht wurde:

bei Studium des Faches Musik mit einem weiteren Unterrichtsfach 48 LP,

bei Studium des Faches Musik ohne ein weiteres Unterrichtsfach (Großfach) 96 LP.“

9. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

**„§ 10**

**Studienverlaufspläne“.**

- b) Vor der Tabelle wird folgender Absatz 1 eingefügt:

„(1) Studienverlaufsplan des Faches Musik in Kombination mit einem weiteren Unterrichtsfach (69 LP)“.

- c) Die Tabelle im neuen Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

Sem.	Musikpädagogik/ Musikwissenschaft I	Musikpraxis/ Musiktheorie I	Musikpädagogik/ Musikwissenschaft II	Musikpraxis/ Musiktheorie II	Musikpädagogik/ Musikwissenschaft III	Musikpraxis/ Musiktheorie III	LP
1	Musikpädagogisches Seminar „Einführung in die Musikpädagogik“ (2 LP) Musikwissenschaftliche Vorlesung „Systematische Musikwissenschaft“ (1 LP) Musikwissenschaftliche Vorlesung „Musikgeschichte im Überblick“ (2 LP)	Künstlerisches Hauptfach (1 LP) Nebeninstrument (1/2 LP) Pflichtinstrument (1/2 LP) Gehörbildung I (1 LP) Neue Medien (1 LP)					9
2	Musikwissenschaftliches Seminar (Schwerpunkt: „Methoden der Musikwissenschaft“) (2 LP) Musikpädagogisches Seminar (Schwerpunkt: „Psychologische und soziologische Aspekte“) (2 LP) MAP (2 LP)	Künstlerisches Hauptfach (1 LP) Nebeninstrument (1/2 LP) Pflichtinstrument (1/2 LP) Ensembleleitung I (1 LP) Üben (1 LP) Musiktheorie II (2 LP) Gehörbildung II (1 LP)					13
3			Musikpädagogisches Seminar (Schwerpunkt: „Theorien und Modelle des Musiklernens“) (2 LP) Musikwissenschaftliches Seminar (Schwerpunkt: „Musik des 20. und / oder 21. Jahrhunderts“) (2 LP)	Künstlerisches Hauptfach (1 LP) Nebeninstrument (1/2 LP) Pflichtinstrument (1/2 LP) Gruppenimprovisation (1 LP) Ensembleleitung II (1,5 LP) Üben (1/2 LP) Gehörbildung III (1 LP) Instrumentenkunde oder Formenlehre (2 LP)			12

(Fortsetzung)							
Sem.	Musikpädagogik/ Musikwissenschaft I	Musikpraxis/ Musiktheorie I	Musikpädagogik/ Musikwissenschaft II	Musikpraxis/ Musiktheorie II	Musikpädagogik/ Musikwissenschaft III	Musikpraxis/ Musiktheorie III	LP
4			Musikwissenschaftliches Seminar (Schwerpunkt: „Musik und Wort“) (2 LP) Musikpädagogisches Seminar (Schwerpunkt: „Musik und Malerei“ oder „Musik und Literatur“) (2 LP) MAP (2 LP)	Künstlerisches Hauptfach (1 LP) Nebeninstrument (1/2 LP) Pflichtinstrument (1/2 LP) Schulpraktisches Instrumentalspiel (1/2 LP) Ensembleleitung III (1,5 LP) Arrangement oder Analyse (2 LP) Musiktheorie III (2 LP)			14
5					Musikdidaktisches Seminar (Schwerpunkt: „Musik des 20. und 21. Jahrhunderts“) (2 LP) Musikwissenschaftliches Vertiefungsseminar (Schwerpunkt: „Musik und Medien“) (2 LP) MAP (2 LP)	Künstlerisches Hauptfach (1 LP) Nebeninstrument (1/2 LP) Schulpraktisches Instrumentalspiel (1/2 LP) Üben (1,5 LP) Instrumentenkunde oder Formenlehre (2 LP)	11,5

(Fortsetzung)							
Sem.	Musikpädagogik/ Musikwissenschaft I	Musikpraxis/ Musiktheorie I	Musikpädagogik/ Musikwissenschaft II	Musikpraxis/ Musiktheorie II	Musikpädagogik/ Musikwissenschaft III	Musikpraxis/ Musiktheorie III	LP
6					Musikpädagogisches Vertiefungsseminar (Schwerpunkt: „Musikpä- dagogik für Examens- kandidaten“) (2 LP)	Künstlerisches Hauptfach (1 LP) Nebeninstrument (1/2 LP) Üben (2 LP) Arrangement oder Analyse (2 LP) Modulabschluss- prüfung (2 LP)	9,5

d) Es wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) Ergänzender Studienverlaufsplan für das Fach Musik ohne ein weiteres Unterrichtsfach (Großfach)

	<b>G Musikpädagogik / Musikwissenschaft I</b>	<b>G Musikpädagogik II</b>	<b>G Musikpädagogik / Musikwissenschaft III</b>	<b>G Fächerverbindung</b>	<b>G Musikpraxis / Musiktheorie I</b>	<b>G Musikpraxis / Musiktheorie II</b>	<b>G Musikpraxis / Musiktheorie III</b>	<b>LP</b>
<b>1</b>	Musikpädagogisches Seminar (3 LP) Seminar Historische Musikwissenschaft (Musik von 1750 – 1900) oder Seminar Populäre Musik (3 LP)				Künstlerisches Hauptfach (1 LP) Perkussionsensemble (1 LP) Ensemblemitwirkung (1 LP) Generalbass (1 LP)			10
<b>2</b>	Seminar Historische Musikwissenschaft (Musik von 1750 – 1900) oder Seminar Populäre Musik (3 LP) MAP (2 LP)			Ein Wahlseminar oder eine Wahlvorlesung aus dem Lehrangebot der Fächer Architektur oder Kunst (3 LP)	Künstlerisches Hauptfach (1 LP) Perkussionsensemble (2 LP) Ensemblemitwirkung (1 LP) Schulpraktisches Instrumentalspiel (1 LP)			13
<b>3</b>		Musikpädagogisches Seminar (3 LP)		Ein Wahlseminar oder eine Wahlvorlesung aus dem Lehrangebot der Fächer Architektur oder Kunst (3 LP) Ein Wahlseminar oder eine Wahlvorlesung aus dem Lehrangebot der Fächer Architektur oder Kunst (3 LP)		Künstlerisches Hauptfach (1 LP) Ensemblemitwirkung (1 LP) Schulpraktisches Instrumentalspiel (1 LP) Kontrapunkt oder Fuge (2 LP)		14

(Fortsetzung)								
	G Musikpädagogik / Musikwissenschaft I	G Musikpädagogik II	G Musikpädagogik / Musikwissenschaft III	G Fächerverbindung	G Musikpraxis / Musiktheorie I	G Musikpraxis / Musiktheorie II	G Musikpraxis / Musiktheorie III	LP
4		Musikpädagogisches Seminar „Schulisches Musizieren“ (3 LP) MAP (2 LP)				Künstlerisches Hauptfach (2 LP) Instrumentale Basiskompetenz (1 LP) Instrumentation (3 LP)		11
5			Fächerübergreifendes musikpädagogisches Seminar (3 LP) Fächerübergreifendes Seminar Historische Musikwissenschaft (3 LP)				Künstlerisches Hauptfach (2 LP) Instrumentale Basiskompetenz (1 LP) Kompositionstechniken des 20. und 21. Jahrhunderts (3 LP)	12
6			Fächerübergreifendes Seminar Populäre Musik (3 LP) MAP (2 LP)				Künstlerisches Hauptfach (2 LP) MAP (Fachpraktische Prüfung, 2 LP)	9
Prüfungen	MAP	MAP	MAP	-	-	-	MAP	
LP	11	8	11	9	9	11	10	69

## **Artikel 2**

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 12. Dezember 2016.

Siegen, den 7. März 2017

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)